



Pressedienst

27. Oktober 2020

Maskenpflicht: Schilder werden angebracht

Rund 600 Standorte an Maskenpflicht-Gebieten werden bis Ende der Woche mit Hinweisschildern bestückt

An rund 600 Standorten an den Maskenpflichtgebieten werden bis zum Ende der Woche Hinweisschilder montiert, die Passanten auf die dort geltende Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung hinweisen. Mitarbeiter des Amtes für Verkehrsmanagement haben jetzt begonnen, die Schilder anzubringen.

Angebracht wird dort jeweils ein Schild, das einen Kopf mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zeigt, plus Zusatzschild mit den Aufschriften "Maskenpflicht" in deutscher und englischer Sprache sowie der Geltungszeit der Maskenpflicht in dem ausgewiesenen Gebiet, also zum Beispiel 10 bis 24 Uhr in der Altstadt oder 6 bis 24 Uhr auf dem Hauptbahnhofsvorplatz.

Zuvor waren einige Schilder, die noch auf eine ursprüngliche Empfehlung der Landeshauptstadt, im erweiterten Innenstadtgebiet eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, hinwies, demontiert worden. Dieses innerstädtische Gebiet war gegenüber der ursprünglichen Empfehlung nach eingehender Prüfung deutlich verkleinert worden.

Maskenpflicht gilt seit 20. Oktober

Die Verpflichtung, dass Passanten in stark frequentierten Teilen des öffentlichen Raums der Landeshauptstadt Düsseldorf auch im Freien eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen müssen, gilt seit Dienstag, 20. Oktober.

Hintergrund dafür bildet die stark zunehmende 7-Tages-Inzidenz, die aktuell bei 146 (Stand: 27. Oktober) liegt, und eine aktuelle Fassung der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Die zweite kritische Stufe von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen ist in der Landeshauptstadt inzwischen deutlich überschritten worden.



Maskenpflicht: Schilder werden angebracht

Seite 2

Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat für Gebiete, die von vielen Passanten frequentiert werden, wie Altstadt, Hauptbahnhof, Königsallee sowie stark frequentierte Stadtteilzentren in Kaiserswerth, Rath, Gerresheim, Düsseldorf, Pempelfort, Oberkassel, Friedrichstadt, Unterbilk, Oberbilk, Eller, Garath und Benrath, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch im Freien verfügt.

Denn die Landesregierung hatte eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für Gebiete, in denen der notwendige Abstand zwischen Menschen nicht eingehalten werden kann, mittels Allgemeinverfügung verankert. Daher gilt in diesen Stadtgebieten zukünftig eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Die Tragepflicht ist pro Bereich zeitlich definiert. Hier der Link zur Allgemeinverfügung vom 19. Oktober:

<https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt13/bekanntmachungen/2020/Allgemeinverfuegung-201019.pdf>.

Hier der Link zu den Anlagen:

<https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt13/bekanntmachungen/2020/Allgemeinverfuegung-201019-Anlagen.pdf>.

Die Gebiete im Überblick:

- Kaiserswerth: Kaiserswerther Markt/Klemensplatz
- Rath: Westfalenstraße/Westfalencenter
- Gerresheim: Benderstraße/Dreherstraße/Fußgängerzone
- Düsseldorf: Rethelstraße
- Pempelfort: Nordstraße/Duisburger Straße
- Oberkassel: Belsenplatz/Teile der Luegallee
- Stadtmitte: Schadowstraße ab Am Wehrhahn bis zum Übergang in die Altstadt - Kö-Bogen I und II sowie Theodor-Körner-Straße; Königsallee mit Blumenstraße/Martin-Luther-Platz, Grünstraße und Bahnstraße jeweils zwischen Königsallee und Berliner Allee
- Friedrichstadt/Unterbilk: Friedrichstraße, Düsseldorf-Arcaden, Bilk S-Bahnhof
- Unterbilk: Bilker Allee, Bilker Kirche, Lorettostraße
- Oberbilk: Kölner Straße
- Eller: Gumbertstraße, Gertrudisplatz



Maskenpflicht: Schilder werden angebracht

Seite 3

- Benrath: Innenstadt, Fußgängerzone
- Garath: Stadtteilzentrum (alle 10 bis 19 Uhr)
- Altstadt: Gebiet zwischen Ratinger Straße (einschließlich) im Norden, Rathausufer und Schlossufer im Westen, Heinrich-Heine-Allee und Hafestraße im Osten und Schulstraße (nicht eingeschlossen) und Flingerstraße im Süden (10 bis 24 Uhr)
- Hauptbahnhof: Konrad-Adenauer-Platz und Bertha-von-Suttner-Platz (6 bis 24 Uhr)

Die Schilder plus Zusatzschilder, die auf die Maskenpflicht hinweisen, sind nun - neben der Veröffentlichung über die Informationskanäle der Stadt - ein zusätzlicher Hinweis, die die Passanten direkt vor Ort auf die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung hinweisen.

Für Fragen zum Thema "Coronavirus" hat die Landeshauptstadt ein Informationsportal eingerichtet unter der Adresse:

www.duesseldorf.de/corona.

Zu Ihrer redaktionellen Verwendung stellen wir Ihnen folgendes Material zum Download zur Verfügung:



An rund 600 Standorten in der Landeshauptstadt werden bis zum Ende der Woche Schilder angebracht, die auf die Maskenpflicht in stark frequentierten Gebieten hinweisen, ©Landeshauptstadt Düsseldorf, Michael Gstettenbauer <http://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt13/pressebilder/2010/201027Maskenpflichtschilder1.JPG>



Maskenpflicht: Schilder werden angebracht

Seite 4



An rund 600 Standorten in der Landeshauptstadt werden bis zum Ende der Woche Schilder angebracht, die auf die Maskenpflicht in stark frequentierten Gebieten hinweisen - wie hier an der Königsallee, ©Landeshauptstadt Düsseldorf, Michael Gstettenbauer

<http://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt13/pressebilder/2010/201027Maskenpflichtschilder2.JPG>



Mitarbeiter beim Anbringen der Schilder, die auf die Maskenpflicht hinweisen, ©Landeshauptstadt Düsseldorf, Michael Gstettenbauer

<http://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt13/pressebilder/2010/201027Maskenpflichtschilder3.JPG>



Maskenpflicht: Schilder werden angebracht

Seite 5



Ein Mitarbeiter beim Anbringen der Schilder, die auf die Maskenpflicht hinweisen, ©Landeshauptstadt Düsseldorf, Michael Gstettenbauer

<http://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt13/pressebilder/2010/201027Maskenpflichtschilder4.JPG>



So sieht das Hauptschild zur Maskenpflicht aus, ©Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Kommunikation

http://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt13/pressebilder/2010/201027Schild_Maskenpflicht.jpg

Maskenpflicht
Cover your mouth
and nose
10 – 19 h

Beispiel für ein Zusatzschild zum Hauptschild Maskenpflicht,



Maskenpflicht: Schilder werden angebracht

Seite 6

©Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Kommunikation

http://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt13/pressebilder/2010/201027Zusatzschild_Maskenpflicht.jpg

Textversion:

http://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt13/pld/txt/20201027-244_15.txt

Kontakt: Paulat, Volker

presse@duesseldorf.de, Telefon +49.211.89-93131